

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, den 26.11.2013, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Hauses Burgstr. 8.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Dr. Josef Korsten

Ausschussmitglieder

Ingrid Bartholomäus
Bernd-Eric Hoffmann
Thomas Klee

Vertretung für Herrn Christian Viebach

Ralf-Udo Krapp
Dr. Axel Michalides
Heide Nahrgang

Vertretung für Herrn Dietmar Busch

Annette Pizzato
Rainer Röhlig

Vertretung für Herrn Axel Schröder

Rolf Schäfer
Rolf Schulte
Dietmar Stark
Klaus Steinmüller
Dr. Jörg Weber

ab 17.05 Uhr / TOP 2

Beratende Mitglieder

Udo Schäfer
Peter Fritz Sebastian Ullmann

von der Verwaltung

Sandra Hilverkus
Frank Nipken
Regine Schmidt

Schriftführerin

Vanessa Jager

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Dietmar Busch
Axel Schröder
Christian Viebach

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses am 10.09.2013 (öffentlicher Teil)
2. Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer und finanzielle Belastung der Steuerpflichtigen (Anfrage der AL-Fraktion vom 10.11.2013) AF/0028/2013
3. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung BV/0520/2013
4. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung BV/0522/2013
5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung BV/0499/2013
6. Änderung der Gebührensatzung zur Ausfuhrsatzung BV/0518/2013
7. Änderung der Hundesteuersatzung BV/0497/2013
8. Änderung der Vergnügungssteuersatzung BV/0498/2013
9. Bericht über wesentliche Haushaltsveränderungen, Entwicklung Liquiditätskredite IV/0409/2013
10. Erlass einer Hebesatz-Satzung für das Jahr 2014 BV/0528/2013
11. Mitteilungen und Fragen

Der Bürgermeister eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Ergänzend zur Tagesordnung weist er auf eine Anfrage der UWG-Fraktion hin, die als Tischvorlage vorliegt. Nach Rücksprache mit dem Fraktionsvorsitzenden der UWG, Herrn Hoffmann, wird die Verwaltung hierzu in der nächsten Ratssitzung Stellung nehmen.

Weiter erklärt der Bürgermeister, dass die Vorlagen zu TOP 9 und TOP 10 in der Einladung versehentlich vertauscht wurden. Er erklärt, dass die Vorlagen gemäß der Tagesordnung abgehandelt werden.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses am 10.09.2013 (öffentlicher Teil)

Der Ausschuss nimmt die vorgenannte Niederschrift zur Kenntnis.

2. Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer und finanzielle Belastung der Steuerpflichtigen (Anfrage der AL-Fraktion vom 10.11.2013) AF/0028/2013

Herr Dr. Michalides erläutert den Antrag der AL-Fraktion.

Herr Nipken nimmt Stellung zu den ersten beiden Fragen des Antrags. Zu Frage 1 führt er aus, dass nicht die einzelnen Personen besteuert werden, sondern jede einzelne Zweitwohnung. Da durchschnittlich ca. 2 - 3 Personen in einer Zweitwohnung leben, erklärt sich die angegebene Steuerbelastung von 120 € / Wohnung bzw. 45 € / Person. Vor Einführung der Zweitwohnungssteuer ist nach Rücksprache mit den Nachbarstädten Wipperfurth und Hückerwagen dieser Betrag bestätigt worden. Herr Nipken führt aber an, dass dieser jedoch nur für Standplätze und Wohnwagen stimmt. Die Jahresrohrenten der feststehenden Gebäude waren der Verwaltung aufgrund des Steuergeheimnisses bisher nicht bekannt. Diese Jahresrohrenten liegen in Einzelfällen nah an der Jahresrohrente für Einfamilienhäuser. Das führt in einigen Fällen zu einer Zweitwohnungssteuerfestsetzung von bis zu 1.500 - 1.700 € / Jahr. Da die Steuerbelastung in einigen Fällen solche Beträge erreicht, hat sich die Verwaltung mit dem Städte- und Gemeindebund mit der Bitte um eine Rechtsauskunft, in Verbindung gesetzt. Der Städte- und Gemeindebund hält die Steuer auch von der Höhe her für rechtmäßig, da es sich bei der Zweitwohnsteuer um eine Luxussteuer handelt, die den Aufwand für eine zusätzlich genutzte, zweite Wohnung besteuert. Dies führt dazu, dass der Wert der Wohnung die Höhe der Steuer bestimmt. Bei einer Jahreststeuer zwischen 1.500 € und 1.700 € je Wohnung wird zudem auch keine steuerliche Erdrosselungswirkung gesehen. Steuerliche Erdrosselungswirkung liegt vor, wenn die Steuer so hoch ist, dass man sich den zu steuernden Gegenstand nicht mehr leisten kann. Als Beispiel führt Herr Nipken den Fall der Vergnügungssteuer für die Spielautomaten an. Hier war die Höhe der Steuerzahlungen höher als die Einnahmen, die mit den Spielautomaten erzielt wurden. Bezugnehmend auf Frage 2 führt Herr Nipken aus, dass bei einer vom Finanzamt festgelegten Jahresrohrente von 2.400 DM, diese zunächst in Euro umgerechnet wird. Nachdem der Betrag dann auf den heutigen Satz initiiert wird, ergibt sich in diesem Beispiel eine Zweitwohnsteuer von monatlich rd. 55 €

Der Bürgermeister macht nun Angaben zur 3. Frage des Antrags. Er berichtet, dass es zwischenzeitlich Anmeldungen von Erstwohnsitzen im Feriengebiet Kräwinkel gegeben hat. Die Anwohner wurden bei der Anmeldung über die möglichen baurechtlichen Folgen informiert. Nun ist die Verwaltung dazu angehalten, notwendige Schritte einzuleiten, da ein baurechtlicher Verstoß vorliegt. Das Urteil, auf das sich in dem Antrag bezogen wird, ist nicht vergleichbar mit Radevormwald. Hier geht es um eine Kommune, die über Jahre geduldet hat, dass in dem dortigen Feriengebiet knapp 90 % der Anwohner ihren Erstwohnsitz gemeldet hatten. Da die Kommune erst nach langer Zeit entsprechend reagiert hat, hat das Gericht den Bebauungsplan, auf den sich berufen wurde, für funktionslos erklärt. In Radevormwald haben derzeit 34 volljährige Anwohner in 18 Wohnungen ihren Erstwohnsitz angemeldet; dies entspricht knapp 20 %. Zudem wird die Verwaltung hier zeitnah die notwendigen Schritte einleiten.

Herr Dr. Michalides möchte wissen, ob grundsätzlich erst dann ein Hauptwohnsitz der Anwohner angenommen wird, wenn diese einen solchen angemeldet haben.

Der Bürgermeister bestätigt diese Ausführungen.

Herr Dr. Michalides fragt weiter an, ob die Anwohner mit einer Ordnungsstrafe zu rechnen haben.

Hierzu führt der Bürgermeister aus, dass die Kommune letztendlich darauf hinwirken muss, den widerrechtlich dauerhaften Aufenthalt dort zu beseitigen. Ein entsprechendes Verfahren gegen diese Anwohner würde nach den gängigen Vorschriften ablaufen und es würde zunächst eine Anhörung erfolgen. Er erklärt, dass ein solches Verfahren natürlich auch bis vor ein Gericht führen kann. Weiter macht er deutlich, dass die Stadt keinerlei Interesse daran hat, hier unnötige Probleme zu schaffen, zumal diese Verfahren einen großen Aufwand mit sich bringen.

Frau Pizzato bittet die Verwaltung, die Korrespondenz zwischen Verwaltung und Land bezüglich einer entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplans der Niederschrift beizufügen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die aktuellste Anfrage von Herrn Staratschek vorgenommen wurde und die Antwort des Landes von ihm auch im Internet veröffentlicht wurde.

Herr Dr. Michalides regt fraktionsübergreifend an, über eine Senkung des Prozentsatzes nachzudenken, da die Einnahmen nun nach den Aussagen von Herrn Nipken höher als erwartet ausfallen.

3. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung **BV/0520/2013**

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage. Er macht darauf aufmerksam, dass ab 2015 die Biotonne pflichtig wird. Dies bedeutet, dass zusätzliche Behälter bereitzustellen und abfahren sind. Zum einen werden sich die Gebühren erhöhen und zum anderen müssen für die zusätzlichen Behälter Standplätze gefunden werden. Daher wird ab 2015 höchstwahrscheinlich eine deutliche Steigerung der Abfallentsorgungsgebühren zu erwarten sein.

Herr Rolf Schäfer möchte von Herrn Nipken wissen, ob schon absehbar ist, wie die Gebührensteigerung ausfallen wird.

Herr Nipken erklärt, dass dies momentan sehr schlecht einzuschätzen ist, da die Größe der Tonne und die Abfuhrhythmen noch nicht feststehen. Die Verwaltung hat nun den BAV gebeten, ungefähre Zahlen vorzulegen. Er geht davon aus, dass eine Rückmeldung bis zur nächsten Ratssitzung erfolgt ist und dann die Zahlen mitgeteilt werden können.

Herr Dr. Michalides bittet die Verwaltung, bei den zukünftigen Gebührenkalkulationen den Einzelkosten auch die Kosten des Vorjahres gegenüberzustellen.

Herr Nipken sagt dies zu.

Auf Nachfrage von Frau Pizzato gibt Herr Nipken an, dass sich nach der Entnahme der 82.500 € noch ca. 160.000 € in der Gebührenaussgleichsrücklage befinden.

Herr Udo Schäfer erkundigt sich, inwieweit eine Biotonne für diejenigen verpflichtend ist, die selbst kompostieren.

Hierzu kann Herr Nipken keine Angaben machen, da die konkreten Regelungen noch ausstehen.

Es folgt nun die Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Gebührenkalkulation der Abfallentsorgungsgebühren zur Kenntnis zu nehmen. Eine Änderung der Gebührensatzung erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung BV/0522/2013

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage.

Es folgt nun die Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die nachfolgende Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung BV/0499/2013

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage. Die Benutzungsgebühren für die städtische Entwässerungsanlage können leicht abgesenkt werden, da sich ein leichter Anstieg der Wasserverbrauchsmengen für die Berechnung der Schmutzwassergebühren und eine Erhöhung der zu veranlagenden versiegelnden Grundstücksflächen für die Berechnung der Niederschlagswassergebühren positiv auf die Gebührenhöhe auswirken. Die Kleininleitergebühr steigt von 0,95 €/ cbm auf 1,32 €/ cbm. Dies ist damit zu begründen, dass die Anzahl der Kleininleiter stetig abnimmt, der Verwaltungsaufwand aber konstant bleibt.

Herr Dr. Michalides merkt an, dass die Abschreibungen von 2,2 Mio. € aus dem Jahr 2012 reinvestiert werden müssen, um das Betriebsvermögen zu wahren bzw. etwaigen unvorhergesehenen, größeren Investitionen bei Schadensfällen vorzubeugen. Er fragt an, ob entsprechende Investitionen geplant sind.

Herr Nipken berichtet, dass für das Jahr 2014 Investitionen i.H.v. insgesamt 700.000 € geplant sind. Für weitere Investitionen besteht derzeit kein Bedarf.

Herr Dr. Michalides wirft ein, dass in diesem Fall die hohen Abschreibungen nicht notwendig sind und den Bürgern dadurch nur höhere Kosten entstehen.

Herr Nipken erklärt hierzu, dass Vorschriften bestehen, die vorgeben, wie in diesem Bereich abzuschreiben ist. Der Abschreibungszeitraum darf nicht weiter verlängert werden.

Es folgt nun die Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die nachfolgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen (5 CDU, 3 SPD, 2 FDP, 2 UWG, Bürgermeister)
1 Nein-Stimme (AL)

6. Änderung der Gebührensatzung zur Ausführsatzung BV/0518/2013

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage. Er gibt an, dass die Fixkosten zwar konstant geblieben sind, dafür aber die Unternehmerkosten aufgrund eines Wechsels im Jahr 2014 um ca. 8.000 €/ Jahr steigen werden. Dazu kommt die Verringerung der Anzahl der betroffenen Personen. Dies alles führt somit zu einer deutlichen Erhöhung der Gebühr für die Entsorgung von Grubeninhalten aus Kläranlagen sowie aus festen Gruben. Die sonstigen Kosten haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig geändert.

Herr Röhlig fragt an, ob die neu veranschlagten Unternehmerkosten für 2014 i.H.v. 60.000 € auf Grundlage des Angebotes des neuen Unternehmers basieren.

Herr Nipken bejaht dies.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Michalides bestätigt Herr Nipken, dass im Falle eines einzigen Steuerpflichtigen der unter die Satzung fällt, dieser theoretisch nach der heutigen Rechtslage die gesamten Kosten tragen müsste, da die Verwaltung dazu verpflichtet ist, eine entsprechende Abschlagsstelle vorzuhalten.

Es folgt nun die Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die nachfolgende Änderung der Gebührensatzung zur Ausführsatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Änderung der Hundesteuersatzung**BV/0497/2013**

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage. Die Aufnahme der Hunderasse "Alano" dient als eine reine Vorsichtsmaßnahme; derzeit ist in Radevormwald kein Hund dieser Rasse gemeldet. Zudem fügt er hinzu, dass es in Radevormwald derzeit keinen Hund ohne Wesenstest gibt und aus diesem Grund die erhöhte Hundesteuer noch nicht zur Anwendung gekommen ist.

Herr Ullmann fragt an, ob es vor Einführung der neuen Hundesteuersatzung einige Listenhunde gab, die keinen Wesenstest absolviert haben. Des Weiteren befindet er die Aufnahme der Hunderasse "Alano" in die Liste der gefährlichen Hunde als unsinnig; diese Hunderasse wird zurzeit in lediglich drei Bundesländern als "gefährlich" eingestuft und die Stadt selbst hat hier keinerlei Erfahrungen vorzubringen.

Herr Nipken erklärt, dass es in der Vergangenheit einige Fälle gab, bei denen durch das Absolvieren von Schulungen etc. der Wesenstest erfüllt werden konnte.

Es folgt nun die Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die nachfolgende Änderung der Hundesteuersatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Änderung der Vergnügungssteuersatzung**BV/0498/2013**

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage.

Es folgt nun die Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die nachfolgende Änderung der Vergnügungssteuersatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Bericht über wesentliche Haushaltsveränderungen, Entwicklung Liquiditätskredite**IV/0409/2013**

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage. Es wird weiterhin mit Mindereinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer gerechnet. Dies führt dazu, dass die Einnahmen derzeit ca. 800.000 € unter der geplanten Summe liegen. Er hofft, dass noch Nachzahlungen aus den Veranlagungen für das Jahr 2012 eingehen werden. Weiter führt er an, dass die Liquiditätskredite abermals abgesunken sind und daher 1 Mio. € abgesenkt werden konnten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

10. Erlass einer Hebesatz-Satzung für das Jahr 2014**BV/0528/2013**

Herr Nipken erläutert die Verwaltungsvorlage. Er erklärt, dass die Hebesätze üblicherweise mit der Haushaltssatzung festgelegt und bekannt gegeben werden. Diese Haushaltssatzung wird aber erst verbindlich, wenn sie vom Rat beschlossen und von der Kommunalaufsicht genehmigt wird. Daher besteht hier die Möglichkeit, dass diese Satzung bis zum 30.06. eines Jahres beschlossen werden müsste und die Steuern dann rückwirkend nacherhoben werden können. Da dieses Verfahren aber recht umständlich ist und bei den Bürgern womöglich Unverständnis hervorrufen könnte, sollte vorab eine Hebesatz-Satzung erlassen werden.

Auf Nachfrage von Frau Pizzato erklärt Herr Nipken, dass die Höhe der vorgeschlagenen Hebesätze den Vorgaben, der im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse 2013 getroffenen Festlegungen entspricht.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Hoffmann gibt Herr Nipken an, dass trotz der Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer nicht mit einer Steigerung der Erträge für 2014 zu rechnen ist. Dies ist auf die aktuellen erheblichen Mindereinnahmen der diesjährigen Gewerbesteuer zurückzuführen.

Es folgt nun die Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die anliegende Hebesatz-Satzung für das Jahr 2014 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen (5 CDU, 3 SPD, 2 FDP, 2 UWG, Bürgermeister)
1 Nein-Stimme (AL)

11. Mitteilungen und Fragen

Es liegen keine Mitteilungen und Fragen vor.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17.45 Uhr

Dr. Josef Korsten
Vorsitzender

Vanessa Jäger
Schriftführer